

Interview

„Das wichtigste ist gegenseitige Rücksichtnahme“

Anwalt aus Tettnang erklärt, was Radfahrer im Straßenverkehr beachten müssen

REGION - Frische Luft statt Klimaanlage, Muskel- statt Motorkraft. Im Frühling steigen viele vom Auto auf das Fahrrad um. Auch die Teilnehmer des Radsportprogramms „Move“ der „Schwäbischen Zeitung“ sind mit ihren Rennrädern jetzt auf den Straßen in der Region unterwegs und oftmals zu sehen. Im Gespräch mit Corinna Konzett erklärt Hans Schöpf, Anwalt aus Tettnang, worauf Rad-, aber auch Autofahrer im Straßenverkehr achten müssen, um Unfälle zu vermeiden.



Herr Schöpf, Beim Radsportprogramm „Move“ sitzen viele Teilnehmer zum ersten Mal auf dem Rennrad. Was müssen unerfahrene Radfahrer im Straßenverkehr beachten?

Die wichtigste Regel ist gegenseitige Rücksichtnahme. Autofahrer, aber besonders Radler sollten sich klar verhalten, das heißt so fahren, dass sich andere Verkehrsteilnehmer darauf einstellen können, was sie als Nächstes tun.

Gibt es Sonderregeln für das Fahren in der Gruppe, wie bei „Move“?
Ja, die gibt es. Eine Gruppe ab 16 Personen ist ein Verband. Dieser darf immer auf der Straße fahren und gilt als ein Fahrzeug. Das ist zum Beispiel beim Einfahren in einen Kreisverkehr wichtig: Der erste Fahrer vergewissert sich, ob der Kreisverkehr frei ist und fährt ein. Dann dürfen ihm alle Radfahrer aus seiner Gruppe folgen, auch wenn zwischenzeitlich ein anderes Fahrzeug in den Kreisverkehr eingefahren ist. Das wissen viele Autofahrer nicht. Das Fahren im Verband ist für viele Anfänger zunächst ungewohnt. Deshalb ist es auch hier wichtig, sich klar zu verhalten und geschlossen zu fahren. Wenn einige Fahrer zurückfallen und eine Lücke entsteht, gilt die Gruppe nicht mehr als Verband.

Viele Autofahrer ärgern sich darüber, wenn Radler auf der Straße un-

terwegs sind, obwohl es einen Radweg gibt. Müssen Radfahrer den Radweg benutzen?
Bei Wegen, die mit dem weißen Schild „Fahrrad frei“ gekennzeichnet sind, ist es dem Radfahrer freigestellt, ob er den Weg benutzt oder nicht. Bei Wegen, die mit einem blauen Schild, auf dem ein weißes Fahrrad abgebildet ist, gekennzeichnet sind, gilt die Radwegbenutzungspflicht. Wie der Name schon sagt, muss der Radweg in diesem Fall benutzt werden. Aber auch hier gibt es Ausnahmen: Wenn die Benutzung dieses Radwegs unzumutbar ist, das heißt, wenn dieser zum Beispiel voll mit Scherben ist, darf man auf die Straße ausweichen. Auch Verbände müssen den Radweg nicht benutzen und dürfen auf der Straße fahren.

Ein weiterer großer Streitpunkt: Dürfen Radler nebeneinander fahren oder nicht?

In diesem Punkt gibt es tatsächlich viele Diskussionen. Generell gilt: Fahrradfahrer sollen 80 Zentimeter Abstand zum rechten Fahrbahnrand halten. Wenn ein Autofahrer überholen möchte, muss er 1,5 Meter Abstand zum Radfahrer haben. Das heißt, Überholen geht nur ohne Gegenverkehr. Zu zweit nebeneinander fahren ist erlaubt, wenn dadurch kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Das ist allerdings Auslegungssache. Radfahrer argumentieren oft, dass der Autofahrer zum Überholen sowieso auf die Gegenfahrbahn ausweichen muss, um den vorgeschriebenen Abstand einzuhalten, egal ob er einen oder zwei nebeneinander fahrende Radler überholt. Meiner Meinung nach müsste der Gesetzgeber in diesem Fall Klarheit schaffen. Für Gruppen ab 16 Fahrrern gibt es wieder eine Sonderregel: Im Verband dürfen die Radler immer zu zweit nebeneinander fahren.



Rechtsanwalt Hans Schöpf aus Tettnang

FOTO: PRIVAT



Der Renault Zoe am Rathaus ist Dienstwagen der Verwaltung, kann aber auch von Bürgern ausgeliehen werden.

FOTO: JULIA FREYDA

Elektroauto rollt auch für Bürger

SZ testet das Ausleihen des Fahrzeugs am Ostracher Rathaus

Von Julia Freyda

OSTRACH - Für zunächst zwei Jahre hat die Gemeinde Ostrach ein E-Bürgerauto gemietet. Genutzt wird es bislang vor allem von der Verwaltung, doch auch Bürgern steht der Wagen zur Verfügung. SZ-Redakteurin Julia Freyda hat das Ausleihen des E-Bürgerautos getestet.

Bei der Bürgerversammlung im Februar hatte Bürgermeister Christoph Schulz das Elektrofahrzeug bereits angekündigt, seit wenigen Wochen steht es nun an der Ladesäule vor dem Rathaus - wenn es nicht gerade im Einsatz ist. „Das Ausleihen ist ganz einfach“, versichert Ralf Scholter, der im Rathaus für den Wagen zuständig ist. Wer den Renault Zoe nutzen möchte, muss sich zunächst bei der Leasing-Firma E-Wald online registrieren. Das kostet einmalig sechs Euro und gilt dann für das gesamte Fahrzeugnetz der Firma. Die Flotte ist mittlerweile bundesweit in zahlreichen Städten und Gemeinden vorhanden. Für den Neuling gibt es nach der Registrierung im Rathaus die personalisierte Kundenkarte. Denn bevor jemand zum ersten Mal losbrausen darf, muss natürlich der Führerschein vorgezeigt werden und noch offiziell eine Vereinbarung un-

terzeichnet werden. Außerdem gibt es Kurzanleitungen mit Bildern.

Wenn diese Formalitäten erledigt sind, ist ein weiterer Besuch im Rathaus für das Ausleihen aber nicht mehr erforderlich. Denn Reservierungen sind online über www.e-wald.eu möglich. Die Kundenkarte dient als Zugang zum Fahrzeug. Wichtig: Erst fünf Minuten vor Beginn der Reservierungszeit lässt sich das Elektroauto über einen Sensor an der Windschutzscheibe öffnen. Bei den Reservierungen gilt das Windhundprinzip. „Es wird niemand bevorzugt. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Da hat auch der Bürgermeister Pech, wenn der Wagen schon gebucht ist“, sagt Scholter. Über die Kundenkarte kann das Fahrzeug jeden Tag rund um die Uhr an der Ladesäule abgeholt werden. Pro Stunde kostet das Ausleihen 6,99 Euro, aufgeladen wird es gratis an der Ladesäule vor dem Rathaus. Gezahlt wird per Lastschrift. Der Schlüssel befindet sich im Renault und wird benötigt, um die Verriegelung des Ladekabels zu lösen. Ohne Mühe lassen die beiden Enden sich aus der Fahrzeugfront sowie der Ladesäule ziehen. Nachdem das Kabel im Kofferraum verstaut ist, kann es schon losgehen. Vielleicht anfangs etwas ungewohnt: Der Renault Zoe hat keine klassische Schaltung, sondern ist ein Automatikfahrzeug. Das ist allerdings auch ganz bequem, da

es wie üblich nur die vier Optionen Vorwärts, Rückwärts, Leerlauf und Parken gibt. Der Renault Zoe verfügt über fünf Sitze, 92 PS und je nach Fahrweise und

Strecke über eine Reichweite von bis zu rund 400 Kilometern. Gewöhnungsbedürftig, aber natürlich logisch ist, dass es kein Motorgeräusch gibt. Der Wagen signalisiert nach dem Starten durch ein leuchtendes „Ready“ im Display aber, dass es losgehen kann. Für den Fall einer Panne gibt es einen 24-Stunden-Dienst. Bei Schäden gilt eine Selbstbeteiligung von bis zu 1000 Euro.

Wieder am Rathaus angekommen, werden Auto und Ladesäule

„Da hat auch der Bürgermeister Pech, wenn der Wagen schon gebucht ist“,

sagt Ralf Scholter über das Leihprinzip.

wieder über das Kabel miteinander verbunden. Auf dem Display muss noch der jeweilige Ladeplatz - eins oder zwei - ausgewählt werden. Und schon lädt der Renault - gut zu erkennen am leisen Surren. Der Schlüssel kommt wieder an seinen Platz im Auto. Indem die Kundenkarte über den Sensor gehalten wird, schließt sich der Wagen wieder und ist somit offiziell wieder abgegeben.

Fazit: Beim ersten Besuch auf dem Rathaus und den Erläuterungen erschien der ganze Vorgang noch erschreckend kompliziert. Am Wagen aber angekommen, werden die einzelnen Schritte nachvollziehbar. Außerdem steht Ralf Scholter hilfsbereit zur Seite. Der Wagen an sich fährt sich sehr gut. Wer daheim einen eigenen Wagen oder sogar mehrere Fahrzeuge zur Verfügung hat, wird sich wohl eher nicht für das E-Bürgerauto interessieren. Nützlich kann es aber für Gelegenheitsfahrten sein oder auch für Besucher und Urlauber. Oder auch einfach mal, um ein Elektroauto zu testen.

Wer weitere Auskünfte zum E-Bürgerauto hat, meldet sich bei Ralf Scholter im Ostracher Rathaus, 07585 / 300 25

Bargeld gestohlen

Unbekannter verfolgt älteres Paar nach Hause

EBERSBACH-MUSBACH (sz) - Vermisst wurde der Täter, der im Hause der Geschädigten, dass der vermeintliche Spendsammler in einem unbekannten Augenblick aus dem abgelegten Geldbeutel mehrere hundert Euro Bargeld entwendet hatte.

Dort läutete laut Polizei der etwa 20-jährige Mann und legte eine Spenderliste für gehörlose Personen vor. Nachdem der Unbekannte einen Zehn-Euro-Schein erhalten hatte, brachte er durch seine Gestik zum Ausdruck, ein Glas Wasser haben zu wollen. Dieses trank der Mann schnell aus und verließ anschließend das Haus. Erst danach bemerkten die Geschädigten, dass der vermeintliche Spendsammler in einem unbekannten Augenblick aus dem abgelegten Geldbeutel mehrere hundert Euro Bargeld entwendet hatte.

Personen, denen der Täter, der weiße Schuhe getragen haben soll, aufgefallen ist oder die sonst sachdienliche Hinweise geben können, melden sich beim Polizeiposten Altshausen, Telefon 07584 / 92 170.

Kurz berichtet

Schauspieler und Statisten proben heute

OSTRACH (sz) - Am heutigen Samstag, 5. Mai, wird in der Buchbühlhalle wiederum ab 13.15 Uhr für das große Theaterschauspiel „Wenn der Schwarze Vere kommt...“ geprobt. Die Regie hat sich vorgenommen, diesmal die Szenen 11, 5 und 13 in den Fokus zu nehmen. Hierbei werden hauptsächlich die Statisten benötigt. Daher ergeht der Appell, dass die Statisten - und natürlich auch die Schauspieler aus den genannten Szenen - möglichst vollzählig kommen, denn bis zur Premiere sind es nur noch wenige Wochen.

SWR1 präsentiert

das große Comedy- & Kabarettfestival

Baden-Württemberg

MACHT SPASS !



Bülent Ceylan



Florian Schroeder



Lisa Feller



Markus Krebs

Sonntag | 27.05.2018 | Sigmaringen

TICKETS & INFOS

Tickets zu 28 EUR sind in Sigmaringen bei der Schwäbischen Zeitung, bei der Buchhandlung Rabe, online unter www.BW-macht-Spass.de sowie landesweit bei allen Reservix Vorverkaufsstellen erhältlich.